



SCHLAGZEUGSCHULE ZINNSCHLAG

Dipl. M.A. Jan A. Zinnschlag (Inh.) | Fröhliche Morgensonne 21 | 44867 Bochum | 0163/8764971 | info@zinnschlag.de | www.zinnschlag.de
Steuer-Nr. 350/5277/2058 | SPK Bochum - IBAN: DE67 4305 0001 0017 0053 15

ANMELDUNG - SCHLAGZEUGUNTERRICHT (EINZELUNTERRICHT - 45 Minuten/wöchentlich)

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

- (1) Diese Anmeldung behält solange Gültigkeit, bis sie fristgerecht von einer der Vertragsparteien in **Schriftform** (mit Datum und Unterschrift) gekündigt wird. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt **2 Monate** zum ersten eines jeden Monats. Die Anmeldung endet dann nach Ablauf der folgenden vollen nächsten 2 Monate.
- (2) Die monatliche Unterrichtsgebühr beträgt **130 €** und ist bis **spätestens zum 3. Werktag** eines jeden Monats per **Dauerauftrag** im Voraus zu entrichten. (Verwendungszweck: Schlagzeugunterricht + Name) Die Unterrichtsgebühr ist unabhängig von Ferien, Feiertagen und Unterrichtsausfällen jeden Monat in gleicher Höhe zu entrichten.
- (3) Die Ferien der Schule liegen in der Regel innerhalb der Schulferien (Land NRW). 3 Wochen in den Sommerferien, 1 Woche in den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien, an gesetzlichen Feiertagen (Land NRW), Rosenmontag, am 24.12. und am 31.12. findet kein Unterricht statt.
- (4) Der genaue wöchentliche, wiederholende Unterrichtstermin wird zwischen Lehrer und Schüler vorab vereinbart. Eine Änderung des Termins ist nach rechtzeitiger Absprache möglich, kann aber nicht garantiert werden.
- (5) Unterrichtsstunden, die seitens des Schülers abgesagt oder versäumt wurden, können in der Regel nicht nachgeholt werden. Für Unterrichtsstunden, die seitens des Lehrers ausfallen, werden anschließend regelmäßig Terminvorschläge für mögliche Nachholtermine zugeschickt. 14 Tage nach Ablauf der Anmeldung verfallen die Nachholstunden.
- (6) Die Anmeldung beginnt am 01/ ... /2023.

Datum, Unterschrift des Lehrers

Datum, Unterschrift Vertragspartner*in